



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Multimediale Kommunikation und Dokumentation
(alt: Kommunikation und Dokumentation)

an der

Hochschule Aschaffenburg

Stand: 01.07.2016

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	4
B Steckbrief des Studiengangs	6
C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel	8
1. Formale Angaben	8
2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	10
3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung.....	15
4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	18
5. Ressourcen	19
6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	21
7. Dokumentation & Transparenz.....	22
D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates.....	24
Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	24
Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	25
Kriterium 2.3: Studiengangskonzept.....	30
Kriterium 2.4: Studierbarkeit	33
Kriterium 2.5: Prüfungssystem.....	36
Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen.....	37
Kriterium 2.7: Ausstattung	37
Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation.....	39
Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	40
Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	41
Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	41
E Nachlieferungen	42
F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (03. November 2014)	43
G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (04.11.2014)	43
H Stellungnahme der Fachausschüsse	45
Fachausschuss 01- Maschinenbau/Verfahrenstechnik (13.11.2014).....	45
Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (13.11.2014).....	46

Fachausschuss 07- Wirtschaftsinformatik (24.11.2014).....	49
I Beschluss der Akkreditierungskommission (05.12.2014).....	50
J Beschwerde	52
Beschwerde der Hochschule (20.01.2015)	52
Beschluss der Akkreditierungskommission (27.03.2015)	52
K Erfüllung der Auflagen (11.12.2015).....	56
L Erfüllung der Auflagen (01.07.2016).....	56

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ²
Ba Kommunikation und Dokumentation	ASIIN, AR	--	01, 06 , 07
<p>Vertragsschluss: 27.02.2014</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 26.08.2014</p> <p>Auditdatum: 09.10.2014</p> <p>am Standort: Campus II, Aschaffenburg</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Max-Michael Bliesener, Leuphana Universität Lüneburg;</p> <p>Markus Gehring (Student), Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen;</p> <p>Prof. Dr. Karl-Friedrich Fischer, Westsächsische Hochschule Zwickau;</p> <p>Dr. Holger Karbstein, EXXETA AG, Karlsruhe;</p> <p>Prof. Dr. Christian Opitz, Zeppelin University Friedrichshafen</p>			
<p>Vertreterin der Geschäftsstelle: Johanna Zaklika</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005</p> <p>Allgemeine Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012</p> <p>Fachspezifisch Ergänzende Hinweise der Fachausschüsse 01 – Maschinen-</p>			

¹ [ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik

bau/Verfahrenstechnik, 06 - Wirtschaftsingenieurwesen sowie 07 - Wirtschaftsinformatik jeweils i.d.F. vom 09.12.2011

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 23.02.2012

Landesspezifische Vorgaben für die Akkreditierung – Bayern

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Vertiefungsrichtungen	c) Studiengangform	d) Dauer & Kreditpunkte	e) Erstmal. Beginn & Aufnahme	f) Aufnahmezeit	g) Gebühren	h) Profil	i) konsekutiv/weiterbildend
Kommunikation und Dokumentation/ B.Eng.		Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2011/12 WS	41 pro Semester	42 € Studentenwerks beitrag	n.a.	n.a.

Gem. §2 der Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Kommunikation und Dokumentation folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Ziel des Studiums ist es, die Fach-, Methoden-, Medien- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft in dem Berufsfeld Kommunikation und Dokumentation befähigen. Die technischen Themen des Studiums schaffen eine tragfähige Basis, um als zukünftige / zukünftiger Kommunikations- und Dokumentationspezialist technische Informationen zu verstehen und mit technischen Abteilungen zu kommunizieren. Kern des weitergehenden Studiums ist die Vermittlung fundierten Fachwissens in den Bereichen Technische Dokumentation, Kommunikationstechniken und Unternehmenskommunikation. Darüber hinaus haben betriebswirtschaftliche Fächer und Sprachen einen hohen Stellenwert. Unverzichtbar für den beruflichen Erfolg sind das Know-how zur aufgabengerechten medialen Aufbereitung von Informationen sowie die funktionale und attraktive Gestaltung von Informationen und Produkten. Das Berufsfeld ist bestimmt durch die Vernetzung von technischen, kommunikativen, und wirtschaftlichen Aufgaben. Dies erfordert, Strukturen und Prozesse in ihrer Gesamtheit zu sehen sowie die spezialisierten betrieblichen Kräfte zu koordinieren und auf ein gemeinsames Ziel auszurichten. Das Studium Kommunikation und Dokumentation soll neben dem Erwerb gezielten Fachwissens die Fähigkeit schulen, übergreifend Zusammenhänge zu erfassen, flexibel zu reagieren und Menschen zu führen. Entscheidungsfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sollen entwickelt werden.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

B Steckbrief des Studiengangs

Nr. (Nr. in Datenbank)	Module und Fächer / Details	Art der Lehrveranstaltung	Semesterwochenstunden	ECTS-Kreditpunkte	Art der Prüfung, Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen
1	Technische Dokumentation I		8	8		
1a	Einführung in die Medienwissenschaften	SU/U/Pr	2/8	2/8	schrP 90 min	
1b	Dokumentationskonzeption und -produktion	SU/U/Pr	4/8	4/8		
1c	Print- und Medientechnik	SU/U	2/8	2/8		
2	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen		10	12		
2a	Grundlagen Elektro- und Informationstechnik	SU/U	4/8	4/12	schrP 90 min	
2b	Grundlagen der Technischen Mechanik	SU/U	2/8	3/12		
2c	Mathematik I	SU/U	4/8	5/12		
3	Wissenschaftliches Arbeiten		2	3		
3a	Einführung wissenschaftliches Arbeiten	SU/U	1/2	1,5/3	pr. LN	
3b	Präsentationstechnik	SU/U	1/2	1,5/3		
4	Grundlagen der Sprachkompetenz		6	7		
4a	Technisches Englisch	SU/U	4/6	4/7	schrP 90 min	
4b	Grundlagen der Sprachkompetenz – Deutsch	SU/U	2/6	3/7		
5	Technische Dokumentation II		8	10		
5a1	Dokumentationskonzeption und -produktion II	SU	2/8	5/10	pr. LN	
5a2	Übungen zu Dokumentationskonzeption	U	2/8			
5b	Grundlagen benutzerorientierter Gestaltung und Usability-Tests	SU/U/Pr	4/8	5/10		
6	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II		6	7		
6a	Grundlagen Konstruktion I	SU/U	4/6	4/7	schrP 90 min	
6b	Mathematik II	SU/U	2/6	3/7		
7	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen I		4	6		
7a	Betriebswirtschaftslehre I	SU/U	2/4	3/6	schrP 90 min	
7b	Betriebswirtschaftslehre II	SU/U	2/4	3/6		
8	Sprachkompetenz II		6	7		
8a	Terminologielehre / Terminologiemanagement – Deutsch	SU/U	4/6	4/7	schrP 90 min	
8b	Wirtschaftsenglisch	SU/U	2/6	3/7		
9	Technische Dokumentation III		6	6		
9a	Redaktionssysteme	SU/U/Pr	4/6	4/6	schrP 90 min	
9b	Dokumentenmanagement / Informationsmanagement	SU/U/Pr	2/6	2/6		
10	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen III		8	9		
10a	Grundlagen Maschinenbau	SU/U/Pr	4/8	4/9	schrP 90 min	
10b	Grundlagen Konstruktion II / CAD Übung	SU/U/Pr	2/8	2/9		
10c	Usability Engineering	SU/U/Pr	2/8	3/9		
11	Anwendungen der Sprachkompetenz		8	10		
11a	Anwendungen der Sprachkompetenz –	SU/U	4/8	5/10	mdl. TLN 20 min	
11b	Rhetorik – Deutsch	SU/U	2/8	2/10		
11c	Fachkommunikation I – Englisch	SU/U	2/8	3/10		
12	Grundlagen der Informatik		4	5		
12a	Grundlagen der Informatik	SU	2/4	5/5	schrP 90 min	
12b	Übungen zu Grundlagen der Informatik	U	2/4			
13	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen II		8	10		
13a	Marketing	SU/U	4/8	5/10	schrP 90 min	
13b	Projektmanagement	SU/U/Pr	4/8	5/10		
14	Projektarbeit		4	5		
14	Projektarbeit	SU/U/Pr	4/4	5/5	StA mit/ohne mdl. Präs.	
15	Angewandte Informatik		2	3		
15	Angewandte Informatik	SU/U/Pr	2/2	3/3	LN	
16	Qualitätsmanagement		4	5		
16	Qualitätsmanagement und Umweltmanagement in der technischen Dokumentation	SU/U/Pr	4/4	5/5	schrP 90 min	
17	Wissenschaftliche Vertiefung		6	7		
17a	Fachkommunikation II – Englisch	SU/U	2/2	2/7	mdl. Pr. 20 min	
17b	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach	SU/U/Pr	2/4	2,5/7	abh. vom Fach	
17c	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach	SU/U/Pr	2/4	2,5/7		

P	Praxissemester		4	30		70 ECTS
Pa	Einführung in das praktische Studiensemester	SU/U/S	2/4	3/30	TN	70 ECTS
Pb	Praxissemester	Praxissemester	0/4	24/30		
Pc	Seminar	S	2/4	3/30		
18	Technisches Recht		6	7		
18a	Anforderungen an die interne und externe Dokumentation	SU/U	2/6	2/7	schrP 90 min	
18b	Nationale und internationale technische Normen	SU/U	4/6	5/7		
19	Zielgruppengerechte Kommunikation		10	13		
19a	Interkulturelle Kommunikation	SU/U	2/10	2/13	2 schrTP	
19b	Experten-Nichtexperten Kommunikation	SU/U	2/10	3/13	jeweils	
19c	Marktforschung	SU/U	2/10	3/13	90 min,	
19d	Fachkommunikation III – Englisch	SU/U	2/10	2/13	mündl.	
19e	Kommunikation im Unternehmen - Risikokommunikation	SU/U	2/10	3/13	LN 20 min	
22	Kommunikation im Unternehmen		8	8		
22a	Unternehmenskommunikation	SU/U	2/8	2/8	schrP	
22b	CI- und Kommunikationsstrategien	SU/U	4/8	4/8	90 min	
22c	Management interner und externer Nahtstellen	SU/U	2/8	2/8		
20	Visuelle Gestaltung mit Schwerpunkt Webdesign		4	5		
20	Visuelle Gestaltung mit Schwerpunkt Webdesign	SU/U/Pr	4/4	5/5	pr. LN	
21	Multimediale Dokumentation – Praxisübung		4	5		
21	Multimediale Dokumentation – Praxisübung	SU/U/Pr	4/4	5/5	pr. LN	
23	Anwendungen der Informationstechnik		8	10		
23a	Vertiefung Technische Darstellungslehre / CAD	SU/U/Pr	4/8	5/10	schrP 90 min	
23b	SAP-Einführung	SU/U/Pr	2/8	2/10		
23c	Computerlinguistik	SU/U/Pr	2/8	3/10		
B	Bachelorarbeit			12		
B	Bachelorarbeit	B		12/12	SU/U/Pr	
	Gesamt		144	210		

C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel

1. Formale Angaben

Kriterium 1 Formale Angaben

Evidenzen:

- §3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikation und Dokumentation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Aschaffenburg
- Selbstbericht (erstmaliges Angebot, Studienanfängerzahlen, Studienbeiträge)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter nehmen den Abschlussgrad, die Studiengangsform, die Dauer und die Zielzahlen zur Kenntnis. Die Gutachter erkundigen sich, ob die Aufnahmezahl von 41 Studierenden langfristig weiter nach oben ausgebaut werden soll. Die Hochschule erklärt, dass

sie einen Korridor für die Zielzahl an Studienanfängern hat, dieser liegt bei 60-70 Studierenden.

Der Bachelorstudiengang Kommunikation und Dokumentation wird von den Gutachtern als breitgefächerter, interdisziplinärer Studiengang wahrgenommen, der technische, naturwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Fächer mit Sprachkompetenzen verbindet. Das anschließende Berufsfeld ist bestimmt durch die Kommunikation und Dokumentation technischer und wirtschaftlicher Aufgaben. Nach Ansicht der Gutachter stellen die Lernergebnisse deutlich auf die ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden ab, allerdings wird der intendierten interdisziplinären Ausrichtung des Bachelorstudiengangs mit der Studiengangsbezeichnung nur bedingt Rechnung getragen. Die Hochschule argumentiert, den breit gefassten Titel bewusst gewählt zu haben, um Studierenden nicht auf das typische Berufsbild des Technischen Redakteurs zu begrenzen. Die Feinjustierung hat dabei nicht nur hochschulintern stattgefunden, sondern auch mit Rücksprache zu industriellen regionalen Unternehmen. Weiterhin führt die Hochschule an, dass der Abschlussgrad Bachelor of Engineering durchaus die technische Ausrichtung wiedergibt. Die Gutachter sind nicht überzeugt von der Argumentationslinie der Hochschule. Unterstützt wird ihre Vermutung der nicht eindeutigen Studiengangsbezeichnung durch die Tatsache der hohen Abbrecherquote (-30% nach 5 Semestern bzw. -25% nach 4 Semestern). Durchaus zeigen die Erfahrungen laut der Programmverantwortlichen, dass die Abbrecherquote bzw. die Umorientierung der Studierenden durch den – aus der Sicht einiger Studienanfänger überraschend hohen – ingenieurwissenschaftlichen Anteil begründet ist. Die Gutachter halten es daher für notwendig, die Übereinstimmung von Studiengangsbezeichnung, Lernergebnissen und curricularen Inhalte zu überdenken (vgl. Abschnitt 2.2 und 2.6).

Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass der Studiengang speziell mit interdisziplinärer Ausrichtung konzipiert wurde, um auch unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen. Auf Nachfrage ergänzt die Hochschule, dass zusätzlich die Frauenquote an der Hochschule Aschaffenburg gesteigert werden soll. Diese liegt im Studiengang Kommunikation und Dokumentation bei über 67%. Dies erscheint den Gutachtern schlüssig. Die Hochschule erklärt einen Bedarf an Absolventen des Studiengangs Kommunikation und Dokumentation von regionalen und überregionalen Firmen (Magna, Opel oder Linde Gabelstapler).

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 1:

Die Gutachter können der Argumentationslinie der Hochschule, dass der bereits etablierte Titel des Studiengangs Kommunikation und Dokumentation sowohl den interdisziplinä-

ren Charakter als auch die vielfältigen beruflichen Einsatzbereiche der zukünftigen Absolventen verkörpert nur bedingt folgen. Die Gutachter sehen auch nicht, dass durch die Betonung des technischen Anteils in der Studiengangsbezeichnung eine zu starre Festlegung auf ein bestimmtes Berufsfeld gegeben ist. Es würde nach Ansicht der Gutachter gerade für die Bewerber ein klares Signal gesetzt werden, dass der interdisziplinäre Studiengang auch auf technischen Anteilen fußt. Um jedoch ein stimmiges Bild auch im Hinblick auf die Lernergebnisse und curricularen Inhalte zu bekommen, halten die Gutachter ausdrücklich an der Auflage (A. 2) fest.

2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Evidenzen:

- §2 der Studien- und Prüfungsordnung
- Modulbeschreibungen (Anhang D)
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses ist nach Ansicht der Gutachter nicht durchgängig nachvollziehbar. Der professionellen Einordnung der Hochschule, dass Bedarf an Absolventen regional in der mittelständischen Industrie z.B. Automobilzuliefererindustrie und Automobilelektronik besteht, können die Gutachter folgen. Nicht vollständig zufriedenstellend sind die formulierten Ziele (und im weiteren Abschnitt die Lernergebnisse) des Studiengangs auf akademischer Ebene. Die Gesamtkonzeption des Studiengangs mit der Kombination von fünf Disziplinen (Medien- und Kommunikationsmanagement, Informationstechnik und mediale Dokumentation, Technik, BWL und sprachliche/kommunikative Kompetenzen) wird insofern kritisch gesehen, als das eine akademische Auseinandersetzung auf der Stufe 6 (Europäischer Qualifikationsrahmen) nach Ansicht der Gutachter nicht durchgängig stattfinden kann, so dass ein Übergang in einen weiterführenden Master nicht problemlos möglich wäre. Die Hochschule plant ein Masterprogramm Wirtschaftsingenieurwesen, das die Studierenden anschließen könnten. Die Hochschule erklärt weiter, dass Absolventen in der Lage sind, interdisziplinäre Masterprogramme wie z.B. Technische Redaktion und Multimediale Dokumentation in Gießen zu studieren. Die Gutachter halten die Gesamtkonzeption unter gleichwertiger Berücksichtigung der ingenieurwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und sprachlichen Kompetenzen auf Bachelorniveau für sehr anspruchsvoll und schwer umsetzbar.

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Evidenzen:

- §2 der Studien- und Prüfungsordnung
- Modulbeschreibungen
- Lernzielematrix (Selbstbericht)
- Diploma Supplement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Unter Berücksichtigung der obigen Diskussion wird deutlich, dass die Studiengangsbezeichnung, die angestrebten Studienziele und Lernergebnisse sowie die curricularen Inhalten nicht stimmig erscheinen und nach Meinung der Gutachter überarbeitet werden sollten. Darüber hinaus gibt es den weiteren Aspekt des Qualifikationsniveaus, das den Gutachtern zu mindest in den Grundladenmodulen für nicht durchgängig ausreichend erscheint. Die Hochschule gibt in ihrem Selbstbericht und in den Gesprächen wieder, dass sich der Bachelorstudiengang in fünf Kompetenzsäulen (Medien- und Kommunikationsmanagement, Informationstechnik und mediale Dokumentation, Technik, BWL und sprachliche/kommunikative Kompetenzen) zusammenfassen lässt. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die übergeordneten Lernergebnisse und die Lernergebnisse auf Modulebene nicht deckungsgleich sind (vgl. Abschnitt 2.3) und damit das angestrebte Qualifikationsniveau in den Grundlagenmodulen aus den Bereichen der Ingenieur-, Naturwissenschaften sowie der Betriebswirtschaft nicht vollständig sichergestellt wird. Die Hochschule stellt klar in ihrer Beschreibung heraus, dass die Grundlage professioneller Kommunikation und Dokumentation technischer und betriebswirtschaftlicher Inhalte, Kompetenzen in ingenieurs- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen voraussetzen. Hierzu gehören die Kenntnis, das Verständnis und die Anwendung mathematischer Grundbegriffe und Algorithmen. Diese dienen als Hilfestellung für die Lösung und zum Verständnis auch komplexer Probleme und Aufgabenstellungen. Hinzu kommen Grundlagenkenntnisse der Elektrotechnik. Darüber hinaus erlangen Absolventen das Verständnis der Technischen Mechanik als eine der Grundlagen für die Denk- und Arbeitsweise von Ingenieuren. Durch die Ausbildung im Bereich Konstruktionstechnik und -methodik können sie aktuelle Trends der Produktentwicklung bewerten und mitgestalten. Ergänzend hierzu kommen Kenntnisse auf dem Gebiet des Maschinenbaus, insbesondere über Werkstofftechnik, Maschinenelemente, Fertigungstechnik und Usability Engineering. In der Betriebswirtschaft besitzen die Absolventen Überblicke über wichtige Problemfelder und können wirtschaftliche Aspekte bei technischen Entscheidungen berücksichtigen. Hierbei finden die Bereiche Marketing und Projektmanagement besondere Beachtung. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf den Qualitätsbegriff werden erörtert und in einen

Zusammenhang mit Kundenorientierung und Prozessorientierung gestellt. Absolventen sind befähigt, ausgewählte Theorien der Medienwissenschaft und dazugehörige Analysewerkzeuge anzuwenden. Hierzu ist auch das Verständnis zu zählen, aufgrund technischer Gegebenheiten geeignete Druck- und Medientechniken auszuwählen. Auch die Kenntnis der technischen Erfordernisse und der notwendigen Parameter der Druckvorstufe sowie der Ausgabeprozesse in Druck und Vervielfältigung sind Bestandteil dieses Moduls. Ein weiterer Baustein ist die zielgruppengerechte Kommunikation. Die Anpassung von Formulierungen und Darstellungen an verschiedene Kulturgruppen, die Erstellung von verständlichen, zielgruppenorientierten und funktionalen Texten, die Erläuterung von technischen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen sowie die fachgerechte und effektive Vermittlung von Fachwissen im internationalen Kontext sind dabei das Ziel. Dazu erlangen die Absolventen Kompetenzen im Bereich der deutschen und englischen Gemein- und Fachsprache sowie in der Fachkommunikation und lernen, ausgewählte Kommunikationstheorien und Modelle im beruflichen Kontext anzuwenden. Dieser dargestellten Fülle an zu vermittelnden Kompetenzen kann die Hochschule in der vorgegebenen Zeit von sieben Semestern nach Meinung der Gutachter nur durch Einbußen im zu vermittelnden Qualifikationsniveau gerecht werden (vgl. Abschnitt 2.3). Aufgrund der hohen Interdisziplinarität des Bachelorstudiengangs, können immer nur Kompetenzbereichen den einzelnen beteiligten Fachausschüssen zugeordnet werden (FEH 01, 06, 07).

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Hinblick auf die Modulbeschreibungen sehen die Gutachter Verbesserungsbedarf: mit Blick auf die oben angeführten Argumente, sehen die Gutachter, dass die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Grundlagenmodulen aus den Bereichen der Ingenieur- / und Naturwissenschaften sowie der Betriebswirtschaft abgestimmt und angepasst werden müssen. Dabei steht die Fülle der angestrebten Lernergebnisse in keinem Verhältnis zu der vorgegebenen Zeit. Diese Ansicht wird durch die Studierenden im Gespräch untermauert. Oftmals gelingt es den Lehrenden nicht, die formulierten Lernergebnisse wirklich in den Vorlesungen oder Seminaren und der vorgegebenen Zeit umzusetzen. Um die Grundlagenmodule in der notwendigen Tiefe und Breite lehren zu können, muss nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich über die Studiengangsstruktur nachgedacht werden. Darüber hinaus sollten aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen, die ein einheitliches Format aufweisen. Teilweise müssen Leistungsnachweise spezifiziert werden (Module 03 a, 05 a, 15, 17 b und c, 21, 23 b und c). Modulprüfungen sollen möglichst als homogene

Einzelprüfungen angelegt sein. Die Beschreibungen der Bachelor Thesis und des Praxisobjekts müssen ergänzt werden.

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Evidenzen:

- Selbstbericht (2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug)
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule argumentiert schlüssig, dass Bedarf an Absolventen regional in der mittelständischen Industrie bei z.B. Automobilzuliefererindustrie und Automobilelektronik besteht. Des Weiteren wird angegeben, dass der Branchenverband Tekom (Gesellschaft für Technische Kommunikation – tekomp e.V.) einen Bedarf an 3200 Absolventen (Technischer Redakteur) formuliert hat, der zurzeit überwiegend von Quereinsteigern gedeckt wird. Die Gutachter sind davon überzeugt, dass die Profilausrichtung des Bachelorstudiengangs zukunftssträftig ist und durchaus auf dem Arbeitsmarkt Anklang finden wird.

Dem Praxisbezug wird nach Meinung der Gutachter grundsätzlich Rechnung getragen, durch das Praxissemester im 5. Semester, innerhochschulische Praktik und die Einbindung von Dozenten aus der Praxis. Allerdings fällt den Gutachtern auf, dass der Querverweis zur Praxis und der Anwendungsbezug in den Grundlagenmodulen nicht durchgängig hergestellt werden kann. Dieser Eindruck wird von den Studierenden bestätigt und ist wiederum auf die aufgeführte Problematik „Dichte an Stoff und zur Verfügung stehende Zeit“ zurückzuführen. Es wird empfohlen, den Praxisbezug in den Grundlagenmodulen auszubauen, um Studierende besser auf Praxissemester und Berufseinstieg vorzubereiten.

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- Qualifikationsverordnung Qual IV (Anhang G3)
- § 4 der APO (Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)
- Selbstbericht (2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Zulassung ist durch die Gesetzgebung des Landes Bayern geregelt. Dabei setzt sich die Bewerberstruktur aus Kandidaten mit allgemeiner Hochschulreife (40%), Fachoberschulreife (56%) und Anderen (4%) zusammen. Ein abweichender Numerus clausus für die unterschiedlichen Qualifikationslevels wird von der Hochschule durch gesetzliche Vorgaben begründet.

Die Anerkennungsregeln sind kompetenzorientiert gefasst und stellen die Anrechenbarkeit von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sicher. Üblicherweise erfolgt die (vereinfachte) Anerkennung solcher Studienleistungen auf der Basis von Learning Agreements. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen hingegen ist nach den Anerkennungsregeln der Hochschule nicht vorgesehen bzw. wird explizit ausgeschlossen (§ 4 der APO).

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Evidenzen:

- Curriculare Übersicht
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Grundsätzlich bewerten die Gutachter positiv, dass die Studierenden sich mit dem Studiengang identifizieren. Die erkennbare Schwäche des Studiengangskonzeptes liegt in der Zusammenstellung und Kleinteiligkeit der Module und der damit zusammenhängenden zu wenig stattfindenden Wissensvertiefung. Einzelne Module (z.B. Informatik, Mathematik und Technik) finden im Curriculum zu wenig Berücksichtigung und sind in den einzelnen, fächerübergreifenden Modulen zu wenig miteinander verknüpft, um diese als zusammenhängende Module zusammenzufassen (Vergleiche Modul 02 KD „Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I“). Im Besonderen wird auf die Anforderungen an Bachelorstudiengänge (FEH 01, 06, 07) hingewiesen, in denen ein breites Basis- und Überblickswissen in ausgewählten Bereichen der Natur- und Ingenieurwissenschaften mit exemplarischen Vertiefungen in Theorie und Praxis gefordert sind. Basiswissen und praktische Vertiefungen sind nach Ansicht der Gutachter in den Fächern Mathematik, Informatik und Ingenieurwissenschaften nicht voll gegeben. Diese Zweifel wurden im Gespräch mit den Studierenden bestärkt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Die Hochschule stellt in ihrer Stellungnahme dar, dass die Basis für eine Kommunikation mit Ingenieuren „auf Augenhöhe“ durch die Vermittlung der breiten ingenieurwissenschaftlichen (Grund-)Kompetenzen geschaffen wird. Darauf aufbauend ist die Kompetenz des „Übersetzens“ technischer Sachverhalte ein Kernziel des Studienprofils. Um dieses Ziel erreichen zu können wurde von den Gutachtern bereits ausführlich dargelegt, dass sie gerade die ingenieur- und naturwissenschaftlichen sowie betriebswirtschaftlichen Kompetenzsäulen im Hinblick auf das Qualifikationsniveau für ausbaufähig halten bzw. die Fülle an Themen einer extrem hohen Koordination und Abstimmung unter den Lehren-

den bedürfen würden, um der Interdisziplinarität Rechnung tragen zu können. Zum einen haben die Gutachter nicht den Eindruck gehabt, dass die Verzahnung zwischen den fünf Kompetenzfeldern ausreichend stattfindet und zum anderen besteht weiterhin der Zweifel, dass der verfügbare Zeitraum diese Dichte an Stoff zulässt ohne Einbußen im Qualifikationsniveau hinzunehmen. Daher halten die Gutachter an der Beschlussempfehlung des Audittages fest (A. 3).

Die Gutachter bleiben bei ihrer Forderung, die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen zu überarbeiten (A. 1).

Darüber hinaus bleiben die Gutachter bei der angedachten Empfehlung, den Praxisbezug auch in den Grundlagenmodulen zu stärken (E. 1).

3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- Curriculare Übersicht
- Selbstbericht (3.1 Struktur und Modularisierung)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Bei näherer Betrachtung der Modularisierung fällt den Gutachtern auf, dass die Lehr/Lernpakete nicht in allen Fällen aufeinander abgestimmt sind und so der Eindruck der Bildung von „unechten“ Modulen entsteht, um der Modularisierung Rechnung tragen zu können (bspw. Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I+II, Sprachkompetenz I, Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen II). Das Prinzip der inneren fachlich-inhaltlichen Abgeschlossenheit spiegelt sich zudem auch nicht in den dazugehörigen Modulprüfungen wider. Dabei wird im Speziellen bemängelt, dass mehrteilige Modulprüfungen, die fächerübergreifend sein sollen, sich derzeit aus eigenständigen Teilprüfungen zusammensetzen, die lediglich gemeinsam bewertet werden.

Die Gutachter erkundigen sich, ob die Möglichkeit einen Auslandsaufenthalt zu integrieren, gegeben ist. Die Studierenden bestätigen, dass grundsätzlich die Mobilität (vornehmlich im Praxissemester) gewährleistet ist, jedoch nur in Einzelfällen tatsächlich wahrgenommen wird.

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Muster für Evaluation der Lehre
- Selbstbericht (3.2 Arbeitslast und Kreditpunkte für Leistungen)
- Audit mit Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat ein anforderungsgerechtes Kreditpunktsystem etabliert. Danach wird ein Kreditpunkt für 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben. Pro Semester werden gem. Studienplänen 30 Kreditpunkte vergeben. Die Kreditpunktbewertung der Module und die daraus sich ergebende studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation systematisch erhoben. Die Kreditpunktvergabe wird von den Studierenden (auch im Auditgespräch) als insgesamt realistisch eingeschätzt.

Das Praxissemester (insgesamt 30 Kreditpunkte) ist grundsätzlich sinnvoll in das Curriculum eingebettet, wird hochschulseitig betreut und erfüllt hinsichtlich seiner Voraussetzungen (praxisbegleitende Lehrveranstaltungen, Zeugnis der Ausbildungsstelle sowie Praxisbericht) die Anforderungen für die Kreditpunktvergabe.

Für die Abschlussarbeit werden in dem Studiengang 12 Kreditpunkte vergeben, die jeweils auf das sechste und siebte Semester verteilt sind. Die Zuordnung erscheint insofern konsequent, als die Anmeldung zur Abschlussarbeit grundsätzlich bereits nach dem Erwerb von 120 Kreditpunkten, d.h. im Anschluss an das fünfte Semester, möglich ist.

Kriterium 3.3 Didaktik

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Selbstbericht (3.3 Didaktik)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die eingesetzten fachdidaktischen Mittel (Lehr- und Lernformen) befürwortend zur Kenntnis. Im Studiengang überwiegt seminaristischer Unterricht, der durch Laborarbeit ergänzt wird. Als unterstützenswert werden auch die Projektstudien und -seminare bewertet, in denen sich die Studenten über einen festgesetzten Zeitraum mit einer bestimmten Thematik intensiv auseinandersetzen und ihr Fachwissen anhand

wissenschaftlicher Methoden auf eine aktuelle, konkrete Problemstellung in der Literatur oder Praxis anwenden sollen.

Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- § 9 der Studien- und Prüfungsordnung (Studienfachberatung)
- Selbstbericht (3.4 Unterstützung und Beratung von Studierenden, 8.7 Projekt „MINTzE“)
- Audit-Gespräche mit Studierenden und Hochschule

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studierenden geben im Audit-Gespräch an, dass die Betreuung durch die Lehrenden sehr gut funktioniert. Die Gutachter können dieser Einschätzung folgen. Die Hochschule hat Maßnahmen getroffen, um die Studierenden gezielt zu unterstützen. Zu nennen sind die Programme „MINTzE I und II - Studierende der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik zum Erfolg führen“. Diese sollen, unterstützt durch Vorkurse (in z.B. Mathematik) oder Tutorien, Studienanfänger unterstützen. Des Weiteren existiert eine Studienfachberatung, die bei kritischem Studienverlauf in den ersten Semestern verpflichtend wird (Selbstbericht 3.4).

Die Betreuung des Praxissemesters im Betrieb und durch die Lehrenden wird von den Auditoren hinterfragt. Im Gespräch mit den Studierenden entsteht der Eindruck, dass die Betreuung im Unternehmen zufriedenstellend ist. Zusätzlich versichern die Lehrenden, die Betreuung in den Unternehmen im Vorfeld zu prüfen, falls noch keine Erfahrungen mit Studierenden in diesem Betrieb vorliegen. Das Praxissemester wird durch jeweils ein Blockseminar (4SWS) vor- und nachbereitet, was von den Studierenden als hilfreich empfunden wird. Des Weiteren schlägt die Hochschule Studierenden Praktikumsplätze vor, falls es die Situation erfordert.

Für den Aufenthalt von Studierenden im Ausland gibt es einen „Career Service“, der den Austausch mit Partneruniversitäten unterstützt. Auf kritische Nachfrage der Auditoren versichert die Hochschule überzeugend, dass die Betreuung der zahlreichen Partneruniversitäten zentral für die gesamte Hochschule durchgeführt wird und damit sichergestellt ist.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Die Anforderungen der hier zusammengefassten Kriterien werden als in Einzelpunkten noch nicht erfüllt bewertet.

Die Gutachter sehen weiterhin, dass die Modularisierung einer Überarbeitung bedarf, so dass in sich abgeschlossene Lehr-/Lerneinheiten entstehen, die dann auch mit einer integrierten Prüfung abgeschlossen werden können. So wie sich das Curriculum zurzeit aufgebaut ist, wäre eine hohe Abstimmung unter den Lehrenden notwendig, um der Modularisierung konsequent umsetzen zu können. Gleichwohl spielt auch der zeitliche Faktor, der schon angesprochen wurde, auch in der Umsetzung der Modularisierung eine große Rolle. Das Zusammenspiel von Moduldichte und der generellen Modulstruktur ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zufriedenstellend gelöst (A. 4.)

4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- §§ 5-15 der allgemeinen Prüfungsordnung (Bewertung von Prüfungen, Prüfungsformen, Bachelorarbeit)
- § 18 RaPO (Arten der Leistungsnachweise)
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In der Regel werden schriftliche Prüfungen oder Leistungsnachweise in Kombination mit mündlichen Prüfungen durchgeführt. Auf Nachfrage stellt die Hochschule dar, dass mündliche Prüfungen in den sprachlichen Fächern durch schriftliche Leistungsnachweise (Kursarbeiten) ergänzt werden. Dies wird positiv hervorgehoben, da es mit den Lernzielen übereinstimmt. Die Hochschule zeigt damit grundsätzlich das Bestreben, durch Art und Ausgestaltung der jeweiligen Prüfungsform die im Modul angestrebten Lernziele angemessen zu erfassen. Es wurde allerdings bereits darauf hingewiesen, dass speziell die zusammengesetzten Module, in denen die Teile separat abgeprüft werden, kaum den Ansprüchen eines kompetenzorientierten Prüfungsansatzes genügen.

Prüfungszeitraum, Vorbereitungszeit für die Prüfungen, Prüfungsregelungen und Prüfungsorganisation unterstützten grundsätzlich – die Studierenden bestätigen das – einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit. Die Studierenden werden über die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig und angemessen informiert. So gibt der zu

jedem Semester erstellte Studienplan umfassend Auskunft über die Prüfungen und Leistungsnachweise. Aus dem Studienplan geht ebenfalls der Status der Leistungsnachweise (Zulassungsvoraussetzung, notenrelevanter Prüfungsbestandteil) hervor – im Unterschied allerdings zu den diesbezüglichen Angaben im Modulhandbuch.

Die Abschlussarbeiten werden jeweils mit einem Kolloquium abgeschlossen und überwiegend extern in Unternehmen angefertigt. Die während der Begehung einsehbaren Klausuren haben überwiegend ein ausreichendes Niveau gezeigt. Die Gutachter stellen fest, dass sich die Einschätzung zu den Grundlagenmodulen hinsichtlich der Niveaustärke auch in den Klausuren widerspiegelt. Sie gehen jedoch davon aus, dass sich die Überarbeitung der Grundlagenmodule auch in den Prüfungsmodalitäten ausdrückt und damit das Ausbaupotential in Richtung Wissensvertiefung und -verbreiterung von der Hochschule genutzt wird.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Das Prüfungssystem bzw. die dafür getroffenen Regelungen entsprechen mit Ausnahme der Problematik der integrierten Prüfungen, vollständig den Anforderungen (vgl. dazu Abschnitt 3 und A.4.).

5. Ressourcen

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- Kapazitätsberechnung (Nachweis der Lehrkapazität)
- Personalhandbuch

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Auditoren diskutieren die Personalressourcen mit Hochschulleitung und Programmverantwortlichen. Sie haben einen sehr guten Eindruck von der fachlichen Zusammensetzung und dem Umfang des Personals, besonders in Bezug auf neu eingestelltes Lehrpersonal. Die Gutachter sehen darin zugleich eine Chance der Fakultät durch das neu eingestellte Lehrpersonal den Bachelorstudiengang konzeptionell und curricular so aufzubauen und zu konsolidieren, dass die angemerkenen Lücken des Studiengangs problemlos geschlossen werden können. Positiv wird außerdem angemerkt, dass die personellen Ressourcen für die verschiedenen Fachbereiche in der Fakultät verankert sind, was zu hoher Flexibilität führt. Dass 10-20% des Studiums langfristig durch Lehrbeauftragte bewältigt

werden müssen, ist für die Gutachter schlüssig. Die Hochschule versichert, dass Lehrbeauftragte formal durch den Fakultätsrat abgesichert und zusätzlich von den Studierenden evaluiert werden.

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Wahrnehmung Forschungsfrei-Semester
- Selbstbericht (Weiterbildungsangebote)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Insgesamt sehen die Gutachter, dass die Lehrenden Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und diese auch wahrgenommen werden. Den Hochschullehrern an der Hochschule Aschaffenburg steht das umfangreiche Weiterbildungsangebot des „DiZ – Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen“ (www.diz-bayern.de) in Ingolstadt offen.

Die Dozenten haben die Möglichkeit, in einem Rhythmus von ca. 5 Jahren Praxis- oder Forschungssemester zu absolvieren. Die Professoren der Fakultät Ingenieurwissenschaften nutzen diese Möglichkeit sehr regelmäßig und halten sich durch die Mitarbeit in einem Unternehmen oder durch die Bearbeitung eines F&E-Vorhabens auf dem aktuellen Stand der Technik und Wissenschaft.

Im Hinblick auf die fachliche Weiterbildung und Entwicklung der Forschungskompetenz der Lehrenden ist in diesem Kontext auch bemerkenswert, dass Forschungs- oder Industriesemester der Lehrenden von der verantwortlichen Fakultät Ingenieurwissenschaften offenkundig unterstützt, in der Einsatzplanung mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf geregelt und durch die Vergabe von Lehraufträgen kapazitär abgefangen werden.

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht (5.3 Institutionelles Umfeld, 5.4 Finanz- und Sachausstattung)
- Vor-Ort-Begehung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Hochschule und Fakultät können auf eine gewachsene Infrastruktur, auf ein wissenschaftliches Umfeld sowie auf Hochschul- und Industriekooperationen verweisen, die sehr förderliche Rahmenbedingungen zur Durchführung der Studiengänge und Umsetzung der Studienziele darstellen. Die Gutachter zeigen sich von der Finanz- und Sachausstattung beeindruckt. Unter den sehr guten infrastrukturellen Studienbedingungen sind nach den

Eindrücken aus der Vor-Ort-Begehung vor allem die Laborausstattung und der funktionierende Laborbetrieb, die gute Bibliotheksausstattung sowie die guten studentischen Arbeitsmöglichkeiten hervorzuheben. Die Studierenden bestätigen, dass es genügend Computerarbeitsplätze gibt und die für den Studiengang benötigte Software zur Verfügung steht. Die Gutachter loben die Qualität der Forschung in der Fakultät, die über Drittmittelanträge finanziert ist. Im Auditgespräch mit den Lehrenden wird klar, dass drittmittelfinanzierte Forschung bisher noch keine Rolle für den Studiengang Kommunikation und Dokumentation spielt, dies jedoch zukünftig durch das neu eingestellte und vorhandenes Lehrpersonal besser bewältigt werden kann.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Die Anforderungen der hier zusammengefassten Kriterien sind erfüllt.

6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Darstellung des Qualitätssicherungskonzeptes im Selbstbericht
- Auditgespräche (Lehrveranstaltungsevaluation); Muster Evaluationsfragebogen
- Evaluation des Studienerfolgs (2008-2012, ab 2012)
- Evaluation der Lehre

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das vorgestellte Qualitätssicherungskonzept stellt eine grundsätzlich plausible Verbindung von zentralen und dezentralen Elementen dar. Dabei kommt für die Feststellung von Mängeln, deren Behebung und für die Weiterentwicklung der Studienprogramme den dezentralen Funktionseinheiten der Hochschule (Fakultäten) offenkundig die tragende Rolle zu. Während des Audits konnten die Beteiligten nachvollziehbar darstellen, dass die Durchführung und Auswertung stark auf die Lehrenden zugeschnittene Lehrveranstaltungsevaluation als vertrauensbasiertes Instrument abstellt. Obwohl demnach bei signifikant schlechten Evaluationswerten einzelner Lehrender immer auch der Rekurs auf das Gespräch mit Studiendekan und Dekan möglich ist, gilt das Vertrauen der Fakultätsleitung zunächst und zuerst dem Lehrenden, der im unmittelbaren Austausch mit den Studierenden ggf. bestehenden Korrekturbedarf feststellen und beheben soll. Darüber hinaus

bleibt jedoch offen, inwieweit der Regelkreis bis zum Ende geschlossen wird, d.h. welche institutionellen Maßnahmen tatsächlich erfolgen. Dies gilt zum einen für die Absolventenbefragungen, die durchaus dazu genutzt werden könnten, Zielabweichungen zu erkennen, aber auch für die hohe bestehende Abbrecherquote innerhalb des Bachelorstudiengangs. Diese ist den Statistiken nach zu urteilen (-30% nach 5 Semestern bzw. -25% nach 4 Semestern) hoch, allerdings werden keine eindeutigen Gegeninitiativen präsentiert, die der Problematik zunächst auf den Grund gehen und im nächsten Schritt beheben würden (vgl. Abschnitt 1).

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Evidenzen:

- Evaluation des Studienerfolgs (2008-2012, ab 2012)
- Evaluation der Lehre

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass Hochschule und Fakultät über zu wenige Daten und Informationen zum Studienerfolg verfügen, es bisher aber nicht überzeugend vermocht haben darzustellen, wie die gewonnenen Informationen und Resultate in den Qualitätskreislauf eingespeist und für die Entwicklung der Studiengänge konkret genutzt werden. In diesem Punkt sind daher noch Verbesserungen denkbar.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Grundsätzlich sehen die Gutachter das Kriterium für erfüllt an. Gleichwohl sind Verbesserungen im Hinblick auf die kontinuierliche Nutzung der Daten und der systematischen Ermittlung des Absolventenverbleibs denkbar (E. 2.).

7. Dokumentation & Transparenz

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Evidenzen:

- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPo)
- Allgemeine Prüfungsordnung (APO)
- Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Kommunikation und Dokumentation
- Studienplan Studiengang Kommunikation und Dokumentation

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die vorliegenden Ordnungen enthalten die wesentlichen für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen; sie sind rechtsgeprüft und allgemein zugänglich.

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Evidenzen:

- § 14 Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
- Urkunde, Zeugnisse, Diploma Supplement (Anhang F)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vergabe des Diploma Supplement ist verbindlich geregelt, und gibt Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung. Das Diploma Supplement sollte hinsichtlich der Kritikpunkte (Ziele, Lernergebnisse) überarbeitet werden. In Verbindung mit dem Bachelorzeugnis und dem Transcript of Records gibt das Diploma Supplement ebenfalls Aufschluss über die Zusammensetzung der Abschlussnote und die Gewichtung der Modulnoten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 7:

Die Anforderungen der hier zusammengefassten Kriterien sind erfüllt.

D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- §2 der Studien- und Prüfungsordnung
- Modulbeschreibungen
- Lernzielematrix (Selbstbericht)
- Diploma Supplement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die in der Studien- und Prüfungsordnung definierten Studienziele umfassen sowohl fachliche wie überfachliche Aspekte. Grundsätzlich sind diese so gefasst, dass sie dem Bachelorniveau (Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens) zugeordnet werden können. Allerdings sehen die Gutachter in der praktischen Umsetzung auf Modulebene der fünf zu berücksichtigenden Disziplinen (Medien- und Kommunikationsmanagement, Informationstechnik und mediale Dokumentation, Technik, BWL und sprachliche/kommunikative Kompetenzen) Schwierigkeiten gleichwertig in der Tiefe und Breite das Qualifikationsniveau in Bereichen der Ingenieur- Naturwissenschaften sowie der Betriebswirtschaft vollständig sicherzustellen. In generischen Formulierungen werden die grundlegenden wissenschaftlichen sowie die im engeren Sinne berufsbefähigenden Kompetenzen und professionellen Einsatzbereiche der Absolventen ausgeführt. Fähigkeiten, die dem Bereich der überfachlichen Selbst- und Sozial-Kompetenzen zugeordnet werden und entsprechend wichtige Grundlagen der Persönlichkeitsentwicklung wie des gesellschaftlichen Engagements bilden können, sind hier implizit definiert und werden in den Projektarbeiten, Praktika, Praxissemestern oder Modulen wie „Kommunikation in Unternehmen“ gefördert.

Der Bachelorstudiengang Kommunikation und Dokumentation wird von den Gutachtern als breitgefächertes interdisziplinäres Studiengang wahrgenommen, der technische, naturwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Fächer mit Sprachkompetenzen verbindet. Das anschließende Berufsfeld ist bestimmt durch die Kommunikation und Dokumentation technischer und wirtschaftlicher Aufgaben. Nach Ansicht der Gutachter stellen die

Lernergebnisse deutlich auch auf die ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden ab, allerdings wird der intendierten interdisziplinären Ausrichtung des Bachelorstudiengangs mit der Studiengangsbezeichnung nur bedingt Rechnung getragen. Die Hochschule argumentiert, den breit gefassten Titel bewusst gewählt zu haben, um Studierenden nicht auf das typische Berufsbild des Technischen Redakteurs zu begrenzen. Die Feinjustierung hat dabei nicht nur hochschulintern stattgefunden, sondern auch mit Rücksprache zu industriellen regionalen Unternehmen. Weiterhin führt die Hochschule an, dass der Abschlussgrad Bachelor of Engineering durchaus die technische Ausrichtung wiedergibt. Die Gutachter sind nicht überzeugt von der Argumentationslinie der Hochschule. Unterstützt wird ihre Vermutung, der nicht eindeutigen Studiengangsbezeichnung durch die Tatsache der hohen Abbrecherquote (-30% nach 5 Semestern bzw. -25% nach 4 Semestern). Durchaus zeigen die Erfahrungen laut der Programmverantwortlichen, dass die Abbrecherquote bzw. die Umorientierung der Studierenden durch den hohen ingenieurwissenschaftlichen Anteil begründet ist. Die Gutachter regen an, dass die Übereinstimmung von Studiengangsbezeichnung, Lernergebnissen und curricularen Inhalte von Seiten der Hochschule überdacht werden sollte.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter können der Argumentationslinie der Hochschule, dass der bereits etablierte Titel des Studiengangs Kommunikation und Dokumentation sowohl den interdisziplinären Charakter als auch die vielfältigen beruflichen Einsatzbereiche der zukünftigen Absolventen verkörpert nur bedingt folgen. Die Gutachter sehen auch nicht, dass durch die Betonung des technischen Anteils in der Studiengangsbezeichnung eine zu starre Festlegung auf ein bestimmtes Berufsfeld gegeben ist. Es würde nach Ansicht der Gutachter gerade für die Bewerber ein klares Signal gesetzt werden, dass der interdisziplinäre Studiengang auch auf technischen Anteilen fußt. Um jedoch ein stimmiges Bild auch im Hinblick auf die Lernergebnisse und curricularen Inhalte zu bekommen, halten die Gutachter ausdrücklich an der Auflage (A. 2) fest.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(1) Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt aufgrund der Redundanz der Kriterien im Rahmen des

Kriteriums 2.1 bzw. in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

(2) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umfassen die folgenden acht Prüffelder (A 1. bis A 8.).

A 1. Studienstruktur und Studiendauer

Evidenzen:

- § 3 Studien- und Prüfungsordnung
- Selbstbericht (erstmaliges Angebot, Studienanfängerzahlen, Studienbeiträge)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer werden von dem Studiengang eingehalten. Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt 7 Semester und es werden 210 ECTS vergeben.

A 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Evidenzen:

- Qualifikationsverordnung Qual IV (Anhang G3)
- §4 der Prüfungsordnung (Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)
- Selbstbericht (2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vorgaben der KMK zu den Zugangsvoraussetzungen und Übergängen sind für den vorliegenden Studiengang grundsätzlich berücksichtigt.

A 3. Studiengangsprofile

Evidenzen:

Für die Bachelorstudiengänge ist dieses Kriterium bereits durch 2.1 bewertet.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Entfällt

A 4. Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Evidenzen:

Für die Bachelorstudiengänge ist dieses Kriterium nicht relevant.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Entfällt

A 5. Abschlüsse

Evidenzen:

- Steckbrief

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

A 6. Bezeichnung der Abschlüsse

Evidenzen:

- Steckbrief
- § 14 Studien- und Prüfungsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter hinterfragen kritisch den Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ für den Studiengang. Durch die hohe Interdisziplinarität werden auch ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen vermittelt, jedoch nicht in dem Maße, dass der Abschlussgrad B. Eng. gerechtfertigt wäre. Grundsätzlich sollte sich bei interdisziplinären Studiengängen die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet richten, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Dieses Faktum können die Gutachter bisher nicht bestätigen und es sollte aus diesem Grund von Seiten der Hochschule überdacht werden.

Die Vergabe des Diploma Supplement ist verbindlich geregelt, und gibt Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung. Die angeführten Kritikpunkte sollten sich in den Angleichungen von Studienzielen und Lernergebnissen mit curricularen Inhalten dann auch in dem Diploma Supplement widerspiegeln. In Verbindung mit dem Bachelorzeugnis und dem Transcript of Records gibt das Diploma Supplement ebenfalls Aufschluss über die Zusammensetzung der Abschlussnote und die Gewichtung der Modulnoten.

A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen

Evidenzen:

- Selbstbericht (3.1 Struktur und Modularisierung, 3.2 Arbeitslast und Kreditpunkte für Leistungen)
- § 8 Studien- und Prüfungsordnung
- Modulbeschreibungen (Anhang D)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Modulbeschreibungen

Im Hinblick auf die Modulbeschreibungen sehen die Gutachter Verbesserungsbedarf: mit Blick auf die obig angeführten Argumente, sehen die Gutachter, dass die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Grundlagenmodulen aus den Bereichen der Ingenieur-Naturwissenschaften sowie der Betriebswirtschaft abgestimmt und angepasst werden müssen. Dabei steht die Fülle der angestrebten Lernergebnisse nicht in einem adäquaten Verhältnis mit der vorgegebenen Zeit. Diese Ansicht wird durch die Studierenden im Gespräch bestärkt. Oftmals gelingt es den Lehrenden nicht, die formulierten Lernergebnisse wirklich in den Vorlesungen oder Seminaren und der vorgegebenen Zeit umsetzen zu können. Um die Grundlagenmodule in der notwendigen Tiefe und Breite lehren zu können, muss nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich über die Studiengangsstruktur nachgedacht werden. Darüber hinaus sollten aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen, die ein einheitliches Format aufweisen. Teilweise müssen Leistungsnachweise spezifiziert werden (Module 03 a, 05 a, 15, 17 b und c, 21, 23 b und c). Modulprüfungen sollen möglichst als homogene Einzelprüfungen angelegt sein. Die Beschreibungen der Bachelor Thesis und des Praxisobjekts müssen ergänzt werden.

Modularisierung und Mobilität

Bei näherer Betrachtung der Modularisierung fällt den Gutachtern auf, dass die Lehr/Lernpakete nicht in allen Fällen aufeinander abgestimmt sind und so der Eindruck der Bildung von „unechten“ Modulen entsteht, um der Modularisierung Rechnung tragen zu können (bspw. Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I+II, Sprachkompetenz I, Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen II). Das Prinzip der inneren fachlich-inhaltlichen Abgeschlossenheit spiegelt sich zudem auch nicht in den dazugehörigen Modulprüfungen wider. Dabei wird im Speziellen bemängelt, dass mehrteilige Modulprüfungen, die fächerübergreifend sein sollen, sich derzeit aus eigenständigen Teilprüfungen zusammensetzen, die lediglich gemeinsam bewertet werden.

Die Gutachter erkundigen sich, ob die Möglichkeit einen Auslandsaufenthalt zu integrieren, gegeben ist. Die Studierenden bestätigen, dass grundsätzlich die Mobilität gewährleistet ist (beispielsweise im Praxissemester), jedoch nur in Einzelfällen tatsächlich wahrgenommen wird.

Anerkennung

Die Anerkennungsregeln sind kompetenzorientiert gefasst und stellen die Anrechenbarkeit von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sicher. Üblicherweise erfolgt die (vereinfachte) Anerkennung solcher Studienleistungen auf der Basis von Learning Agreements. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen hingegen ist nach den Anerkennungsregeln der Hochschule nicht vorgesehen bzw. wird explizit ausgeschlossen (§ 4 der APO).

Arbeitslast

Die Hochschule hat ein anforderungsgerechtes Kreditpunktsystem etabliert. Danach wird ein Kreditpunkt für 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben. Pro Semester werden gem. Studienplänen 30 Kreditpunkte vergeben. Die Kreditpunktbewertung der Module und daraus sich ergebende studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation systematisch erhoben. Die Kreditpunktvergabe wird von den Studierenden (auch im Auditgespräch) als insgesamt realistisch eingeschätzt.

Das Praxissemester (insgesamt 30 Kreditpunkte) ist grundsätzlich sinnvoll in das Curriculum eingebettet, wird hochschulseitig betreut und erfüllt hinsichtlich seiner Voraussetzungen (praxisbegleitende Lehrveranstaltungen, Zeugnis der Ausbildungsstelle sowie Praxisbericht) die Anforderungen für die Kreditpunktvergabe.

Für die Abschlussarbeit werden in dem Studiengang 12 Kreditpunkte vergeben, die jeweils auf das sechste und siebte Semester verteilt sind. Die Zuordnung erscheint insofern konsequent, als die Anmeldung zur Abschlussarbeit grundsätzlich bereits nach dem Erwerb von 120 Kreditpunkten, d.h. im Anschluss an das fünfte Semester, möglich ist.

A 8. Gleichstellungen

Zu diesem Kriterium ist eine Überprüfung im Akkreditierungsverfahren nicht erforderlich.

(3) Landesspezifische Strukturvorgaben

Evidenzen:

- Landesspezifische Vorgaben - Bayern

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Landesvorgabe erfordert eine Regelstudienzeit von 7 Semestern im Bachelorstudien-
gang und die Durchführung eines praktischen Studiensemesters mit einer Laufzeit von
mindestens 20 Wochen. Diese Vorgaben werden erfüllt.

(4) Verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat
--

Nicht relevant.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kri-
terium 2.2:**

Hinsichtlich des Abschlussgrades hat sich auch unter der Berücksichtigung der Stellung-
nahme der Hochschule keine Änderung in der Beschlussvorlage ergeben. Weiterhin sehen
die Gutachter den Abschlussgrad Bachelor of Engineering für nicht gerechtfertigt. Sie
sprechen sich in diesem Zusammenhang für die angedachte Auflage (A. 5).

Die Gutachter sehen weiterhin, dass die Modularisierung einer Überarbeitung bedarf, so
dass in sich abgeschlossene Lehr-/Lerneinheiten entstehen, die dann auch mit einer inte-
grierten Prüfung abgeschlossen werden können. So wie sich das Curriculum zurzeit auf-
gebaut ist, wäre eine hohe Abstimmung unter den Lehrenden notwendig, um der Modul-
arisierung konsequent umsetzen zu können. Gleichwohl spielt auch der zeitliche Faktor,
der schon angesprochen wurde, auch in der Umsetzung der Modularisierung eine große
Rolle, so dass das Zusammenspiel von Moduldichte und der generellen Modulstruktur
für das Auditteam nicht zufriedenstellend ist (A. 4.).

Die Anerkennungsregeln im Hinblick auf die außerhochschulische Kompetenzen muss
ermöglicht werden, so dass die ursprüngliche Auflage dahingehend bestehen bleibt (A.6).

Die Gutachter bleiben bei ihrer Forderung, die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die im
Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen zu überarbeiten (A. 1).

Darüber hinaus bleiben die Gutachter bei der angedachten Empfehlung, den Praxisbezug
auch in den Grundlagenmodulen zu stärken (E. 1).

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen

- Lernergebnisse gem. Selbstdokumentation
- Curriculum

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Grundsätzlich bewerten die Gutachter positiv, dass die Studierenden sich mit dem Studiengang identifizieren. Die in den Lernzielen für den Studiengang angesprochenen fachlichen, methodischen und generischen Kenntnisse und Kompetenzen des Studienkonzepts könnten in der Umsetzung noch mehr aufeinander abgestimmt werden. Dabei geht es vornehmlich darum, dass die Vermittlung von Grundlagenwissen (Ingenieurwissenschaftliche, naturwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Kompetenzen) ausbaufähig ist. Die konsistente Darstellung sollte sich dabei sowohl in den allgemeinen Lernzielen als auch spezifischen Lernergebnissen (Modulbeschreibungen) wiederfinden.

Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile
--

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Modulbeschreibung „Praxissemester“
- § 10 Studien- und Prüfungsordnung (Praktisches Studiensemester)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es ist festzuhalten, dass die von der Hochschule eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel das Erreichen der Qualifikationsziele auf dem angestrebten Niveau unterstützen. Als unterstützenswert werden auch die Projektstudien und -seminare bewertet, in denen sich die Studenten über einen festgesetzten Zeitraum mit einer bestimmten Thematik intensiv auseinandersetzen und ihr Fachwissen anhand wissenschaftlicher Methoden auf eine aktuelle, konkrete Problemstellung in der Literatur oder Praxis anwenden sollen.

Das Praxissemester ist sinnvoll in das Curriculum integriert und nicht zuletzt durch begleitende Lehrveranstaltungen in das Theorie-Studium eingebettet. Zudem wird das Praxissemester hochschulseitig betreut und sind zusammen mit den Anforderungen (Praxisbericht und Vortrag) sind die Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten gegeben.

Zugangsvoraussetzung/Anerkennung/Mobilität

Evidenzen:

- Qualifikationsverordnung Qual IV (Anhang G3)
- §4 der Prüfungsordnung (Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)

- Selbstbericht (2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Zugangs- und Zulassungsregelungen, die sich aus der sog. Qualifikationsverordnung ergeben, sind verbindlich und transparent und unterstützen prinzipiell das Erreichen der definierten Lernziele. Auch hat die Fakultät Maßnahmen getroffen, um den heterogenen Bildungsbiographien der Studienanfänger gerecht zu werden und Wege zu eröffnen, bestehende Wissenslücken zu schließen bzw. Lernprozesse, z.B. durch entsprechende Tutorienangebote, zu flankieren.

Die Anerkennungsregeln sind kompetenzorientiert gefasst und stellen die Anrechenbarkeit von an anderen Hochschulen erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sicher. Die der Formulierung nach explizite Verpflichtung zur Anerkennung („sind [...] anzuerkennen“) beinhaltet bei negativer Anerkennungsentscheidung eine Begründungspflicht der Hochschule („Beweislastumkehr“). Außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen sind gem. § 4 Abs. 2 APO von der Anerkennung ausgenommen.

Studienorganisation

Evidenzen:

- Auditgespräch mit den Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Einschätzung der Studierenden im Auditgespräch unterstützt die Studienorganisation (Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Betreuung der Studierenden, Inhalte und Abstimmung der Module, Qualitätssicherungsmaßnahmen und Feedbackstruktur, Einbindung der Studierenden) die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Hochschule stellt in ihrer Stellungnahme dar, dass die Basis für eine Kommunikation mit Ingenieuren „auf Augenhöhe“ durch die Vermittlung der breiten ingenieurwissenschaftlichen (Grund-)Kompetenzen geschaffen wird. Darauf aufbauend ist die Kompetenz des „Übersetzens“ technischer Sachverhalte ein Kernziel des Studienprofils. Um dieses Ziel erreichen zu können wurde von den Gutachtern bereits ausführlich dargelegt, dass sie gerade die ingenieur- und naturwissenschaftlichen sowie betriebswirtschaftlichen Kompetenzsäulen im Hinblick auf das Qualifikationsniveau für ausbaufähig halten bzw. die Fülle an Themen eine extrem hohe Koordination und Abstimmung unter den Lehrenden bedürfen würde, um der Interdisziplinarität Rechnung tragen zu können. Zum einen

haben die Gutachter nicht den Eindruck gehabt, dass die Verzahnung zwischen den fünf Kompetenzfeldern ausreichend stattfindet und weiterhin bestehen die Zweifel, dass der verfügbare Zeitraum diese Dichte an Stoff zulässt ohne Einbußen im Qualifikationsniveau hinzunehmen. Daher halten die Gutachter an der Beschlussempfehlung des Audittages fest (A. 3).

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

Evidenzen:

- vgl. Ausführungen zu 2.3

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

vgl. Ausführungen zu 2.3

Geeignete Studienplangestaltung

Evidenzen:

- Curriculare Übersicht
- Studienplan „Kommunikation und Dokumentation“
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Siehe Abschnitt 2.3

Studentische Arbeitsbelastung

Evidenzen:

- Kreditpunkteangabe in den Modulbeschreibungen
- Evaluation der Lehre
- Selbstbericht (3.2 Arbeitslast und Kreditpunkte für Leistungen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Vergleiche Abschnitt A 7.

Prüfungsdichte und -organisation

Evidenzen:

- §§ 5-15 der allgemeinen Prüfungsordnung (Bewertung von Prüfungen, Prüfungsformen, Bachelorarbeit)
- § 18 RaPO (Arten der Leistungsnachweise)
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Prüfungszeitraum, Vorbereitungszeit auf Prüfungen, Prüfungsregelungen und Prüfungsorganisation unterstützen grundsätzlich – die Studierenden bestätigen das – einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit. Die Studierenden werden über die zu erbringenden Prüfungsleistungen rechtzeitig und angemessen informiert. So gibt der zu jedem Semester erstellte Studienplan umfassend Auskunft über die Prüfungen und Leistungsnachweise. Aus dem Studienplan geht ebenfalls der Status der Leistungsnachweise (Zulassungsvoraussetzung, notenrelevanter Prüfungsbestandteil) hervor – im Unterschied allerdings zu den diesbezüglichen Angaben im Modulhandbuch.

Die Abschlussarbeiten werden jeweils mit einem Kolloquium abgeschlossen und überwiegend extern in Unternehmen angefertigt. Die während der Begehung einsehbaren Klausuren haben überwiegend ein ausreichendes Niveau gezeigt. Die Gutachter stellen fest, dass sich die Einschätzung zu den Grundlagenmodulen hinsichtlich der Niveaustärke auch in den Klausuren widerspiegelt. Sie gehen jedoch davon aus, dass sich die Überarbeitung der Grundlagenmodule auch in den Prüfungsmodalitäten ausdrückt und damit das Ausbaupotential in Richtung Wissensvertiefung und -verbreiterung von der Hochschule genutzt wird.

Betreuung und Beratung

Evidenzen:

- Selbstbericht (3.4 Unterstützung und Beratung von Studierenden)
- Informationen aus Audit-Gesprächen mit Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studierenden geben im Audit-Gespräch an, dass die Betreuung durch die Lehrenden zufriedenstellend ist. Die Gutachter können dieser Einschätzung folgen. Die Hochschule hat Maßnahmen getroffen, um die Studierenden gezielt zu unterstützen. Zu nennen sind

die Programme „MINTze I und II - Studierende der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik zum Erfolg führen“. Diese sollen, unterstützt durch Vorkurse (in z.B. Mathematik) und Tutorien, Studienanfänger unterstützen. Des Weiteren existiert eine Studienfachberatung, die bei kritischem Studienverlauf in den ersten Semestern verpflichtend wird.

Die Betreuung des Praxissemesters im Betrieb und durch die Lehrenden wird von den Auditoren kritisch hinterfragt. Im Gespräch mit den Studierenden ergibt sich der Eindruck, dass die Betreuung im Unternehmen durch einen Betreuer zufriedenstellend ist. Zusätzlich versichern die Lehrenden, die Betreuung in den Unternehmen in Vorfeld zu prüfen, falls noch keine Erfahrungen mit Studierenden in diesem Betrieb vorliegen. Das Praktikumssemester wird durch jeweils ein Blockseminar (4SWS) vor- und nachbereitet, was von den Studierenden als hilfreich empfunden wird. Des Weiteren schlägt die Hochschule Studierenden Praktikumsplätze vor, falls es die Situation erfordert.

Für den Aufenthalt von Studierenden im Ausland gibt es einen „Career Service“, der den Austausch mit Partneruniversitäten unterstützt. Auf kritische Nachfrage der Auditoren versichert die Hochschule überzeugend, dass die Betreuung der zahlreichen Partneruniversitäten zentral für die gesamte Hochschule durchgeführt wird und damit sichergestellt ist.

Belange von Studierenden mit Behinderung

Evidenzen:

- § 5 Rahmenprüfungsordnung (RaPO)
- Selbstbericht (8.3 Studierende mit Behinderung)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist für die Fachhochschulen landesweit verbindlich verankert.

Zudem hat die Hochschule die Funktionsstelle eines „Beauftragten für Behinderte“ geschaffen, der als Ansprechpartner für Studierende mit Behinderungen zur Verfügung steht.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Anforderungen der hier zusammengefassten Kriterien sind erfüllt.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Lernergebnisorientiertes Prüfen

Evidenzen:

- §§ 5-15 der allgemeinen Prüfungsordnung (Bewertung von Prüfungen, Prüfungsformen, Bachelorarbeit)
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In der Regel werden schriftliche Prüfungen oder Leistungsnachweise in Kombination mit mündlichen Prüfungen durchgeführt. Die Hochschule zeigt damit grundsätzlich das Bestreben, durch Art und Ausgestaltung der jeweiligen Prüfungsform die im Modul angestrebten Lernziele angemessen zu erfassen. Es wurde allerdings bereits darauf hingewiesen, dass speziell die zusammengesetzten Module, in denen die Teile separat abgeprüft werden, kaum den Ansprüchen eines kompetenzorientierten Prüfungsansatzes genügen.

Anzahl Prüfungen pro Modul

Dieses Kriterium wurde bereits detailliert im Rahmen des Kriteriums 2.2 (2) Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen - A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen bewertet.

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung

Evidenzen:

- § 5 Rahmenprüfungsordnung (RaPO)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist in der Prüfungsordnung sichergestellt.

Rechtsprüfung

Evidenzen:

- Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) wurde in Kraft gesetzt am 01.10.2011
- Die allgemeine Prüfungsordnung (APO) wurde in Kraft gesetzt am 03.03.2011

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass alle vorgelegten Ordnungen in Kraft gesetzt sind und damit einer Rechtsprüfung unterlegen haben.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Anforderungen der hier zusammengefassten Kriterien sind erfüllt.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht (5.5 Partnerschaften und Kooperationen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In der Fakultät Ingenieurwissenschaften ergeben sich Lehrexporte und –importe, die geregelt sind. Für die Durchführung von Praxissemestern kooperiert die Hochschule mit einer Reihe von Unternehmen in der Umgebung (z.B. Automobilzuliefererindustrie und Automobilelektronik). Der Ansatz Hochschule Dual ist vertraglich auf eine Weise geregelt, die es den Studierenden erlaubt, in der vorlesungsfreien Zeit eine Praxisausbildung durchzuführen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Anforderungen der hier zusammengefassten Kriterien sind erfüllt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Sächliche, personelle und räumliche Ausstattung (qualitativ und quantitativ)

Evidenzen:

- Personalhandbuch
- Lehrverflechtungsmatrix
- Begehung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Hochschule und Fakultät können auf eine gewachsene Infrastruktur, auf ein wissenschaftliches Umfeld sowie auf Hochschul- und Industriekooperationen verweisen, die sehr för-

derliche Rahmenbedingungen zur Durchführung der Studiengänge und Umsetzung der Studienziele darstellen. Die Gutachter zeigen sich zufrieden mit der Finanz- und Sachausstattung. Unter den sehr guten infrastrukturellen Studienbedingungen sind nach den Eindrücken aus der Vor-Ort-Begehung vor allem die Laborausstattung und der funktionierende Laborbetrieb, die gute Bibliotheksausstattung sowie die guten studentischen Arbeitsmöglichkeiten hervorzuheben. Die Studierenden bestätigen weitergehend, dass es genügend Computerarbeitsplätze gibt und die für den Studiengang benötigte Software zur Verfügung steht. Die Gutachter loben die Qualität der Forschung in der Fakultät, die über Drittmittelanträge finanziert ist. Im Auditgespräch mit den Lehrenden wird klar, dass drittmittelfinanzierte Forschung bisher noch keine Rolle für den Studiengang Kommunikation und Dokumentation spielt, dies jedoch zukünftig durch das neu eingestellte und vorhandene Lehrpersonal besser bewältigt werden kann.

Die Auditoren diskutieren die Personalressourcen mit Hochschulleitung und Programmverantwortlichen. Sie haben einen sehr guten Eindruck von der fachlichen Zusammensetzung und dem Umfang des Personals besonders in Bezug auf neu eingestelltes Lehrpersonal. Die Gutachter sehen zugleich eine Chance der Fakultät durch das neu eingestellte Lehrpersonal den Bachelorstudiengang konzeptionell und curricular so aufzubauen und zu konsolidieren, dass die angemerkten Lücken des Studiengangs problemlos geschlossen werden können. Positiv wird außerdem angemerkt, dass die personellen Ressourcen für die verschiedenen Fachbereiche in der Fakultät verankert sind, was zu hoher Flexibilität führt. Dass 10-20% des Studiums langfristig durch Lehrbeauftragte bewältigt werden müssen, ist für die Gutachter schlüssig. Die Hochschule versichert, dass Lehrbeauftragte formal durch den Fakultätsrat abgesichert und zusätzlich von den Studierenden evaluiert werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung

Evidenzen:

- Wahrnehmung Forschungsfrei-Semester
- Selbstbericht (Weiterbildungsangebote)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Insgesamt sehen die Gutachter, dass die Lehrenden Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und diese auch wahrgenommen werden. Den Hochschullehrern an der Hochschule Aschaffenburg steht das umfangreiche Weiterbildungsangebot des „DiZ – Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen“ (www.diz-bayern.de) in Ingolstadt offen.

Die Dozenten haben die Möglichkeit, in einem Rhythmus von ca. 5 Jahren Praxis- oder Forschungssemester zu absolvieren. Die Professoren der Fakultät Ingenieurwissenschaften nutzen diese Möglichkeit sehr regelmäßig und halten sich durch die Mitarbeit in einem Unternehmen oder durch die Bearbeitung eines F&E-Vorhabens auf dem aktuellen Stand der Technik und Wissenschaft.

Im Hinblick auf die fachliche Weiterbildung und Entwicklung der Forschungskompetenz der Lehrenden ist in diesem Kontext auch bemerkenswert, dass Forschungs- oder Industriesemester der Lehrenden von der verantwortlichen Fakultät Ingenieurwissenschaften offenkundig unterstützt, in der Einsatzplanung mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf geregelt und durch die Vergabe von Lehraufträgen kapazitativ abgefangen werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Anforderungen der hier zusammengefassten Kriterien sind erfüllt.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Evidenzen:

- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO)
- Allgemeine Prüfungsordnung (APO)
- Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Kommunikation und Dokumentation
- Studienplan Studiengang Kommunikation und Dokumentation
- Qualifikationsverordnung – Qual IV (Anhang G3)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle maßgeblichen Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Anforderungen der hier zusammengefassten Kriterien sind erfüllt.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Evaluation des Studienerfolgs (2008-2012, ab 2012)
- Evaluation der Lehre

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das vorgestellte Qualitätssicherungskonzept stellt eine grundsätzlich plausible Verbindung von zentralen und dezentralen Elementen dar. Dabei kommt für die Feststellung von Mängeln, deren Behebung und für die Weiterentwicklung der Studienprogramme den dezentralen Funktionseinheiten der Hochschule (Fakultäten) offenkundig die tragende Rolle zu. Während des Audits konnten die Beteiligten nachvollziehbar darstellen, dass die Durchführung und Auswertung stark auf die Lehrenden zugeschnittene Lehrveranstaltungsevaluation als vertrauensbasiertes Instrument abstellt. Obwohl demnach bei signifikant schlechten Evaluationswerten einzelner Lehrender immer auch der Rekurs auf das Gespräch mit Studiendekan und Dekan möglich ist, gilt das Vertrauen der Fakultätsleitung zunächst und zuerst dem Lehrenden, der im unmittelbaren Austausch mit den Studierenden ggf. bestehenden Korrekturbedarf feststellen und beheben soll. Darüber hinaus bleibt jedoch den Gutachtern offen, inwieweit der Regelkreis bis zum Ende geschlossen wird, d.h. welche institutionellen Maßnahmen tatsächlich erfolgen. Dies gilt gerade auch für die Absolventenbefragungen, die durchaus dazu genutzt werden könnten Zielabweichungen zu erkennen. Diese ist den Statistiken nach zu urteilen (-30% nach 5 Semestern bzw. -25% nach 4 Semestern) hoch, allerdings werden keine eindeutigen Gegeninitiativen präsentiert, die der Problematik zunächst auf den Grund gehen und im nächsten Schritt beheben würden (vgl. Abschnitt 1). Es lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass Hochschule und Fakultät kaum über zu wenig Daten und Informationen zum Studienerfolg verfügen, es bisher aber nicht überzeugend vermocht haben darzustellen, wie die gewonnenen Informationen und Resultate in den Qualitätskreislauf eingespeist und für die Entwicklung der Studiengänge konkret genutzt werden. In diesem Punkt sind daher noch Verbesserungen und Weiterentwicklungen denkbar, die bei der Reakkreditierung des Studiengangs nachgewiesen werden sollten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Grundsätzlich sehen die Gutachter das Kriterium für erfüllt an. Gleichwohl sind Verbesserungen im Hinblick auf die kontinuierliche Nutzung der Daten und der systematischen Ermittlung des Absolventenverbleibs denkbar (E. 2.).

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Evidenzen:

- Selbstbericht (2.4.2 Studium mit vertiefter Praxis – Hochschule Dual)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass es ein duales Programm an der Hochschule gibt. Dieses ist allerdings nicht Gegenstand der Akkreditierung.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Nicht relevant.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht (8. Diversity und Chancengleichheit)
- Audit mit der Hochschulleitung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter begrüßen, dass mit der Einführung des Studienganges die Frauenquote in der Fakultät Ingenieurwissenschaften erhöht werden konnte. Für den Studiengang „Kommunikation und Dokumentation“ liegt die Frauenquote bei über 67%. Die Hochschule weist mit ihren vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Gleichstellung und Chancengleichheit überzeugend nach, dass die Förderung und Unterstützung der verschiedenen Mitarbeiter- und Studierendengruppen ein nachdrücklich verfolgtes Anliegen darstellt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter halten das Kriterium für erfüllt.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

Keine.

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (03. November 2014)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme vor.

G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (04.11.2014)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikation und Dokumentation	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung und Abstimmung von Lernzielen und Lehrinhalten, Angaben zu Prüfungsformen, fehlende Beschreibung Ba Thesis und Praxisprojekt)
- A 2. (ASIIN 1, 2.2, 2.6, 7.2; AR 2.1, 2.2) Die Studiengangsbezeichnung, die angestrebten Studienziele und Lernergebnisse sowie die curricularen Inhalten müssen in Einklang gebracht werden.
- A 3. (ASIIN 2.2, 2.3, 2.6; AR 2.1, 2.2, 2.3) Die Studienziele und Lernergebnisse müssen das Studiengangsprofil, entsprechend dem Qualifikationsniveau, eindeutig wiedergeben (besonders auch in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen sowie be-

triebswirtschaftlichen Kompetenzsäulen). Diese müssen in den verfügbaren Zeiträumen umsetzbar sein.

- A 4. (ASIIN 3.1, 3.3, 4; AR 2.3, 2.4) Die Modularisierung ist unter Berücksichtigung der Anmerkungen im Akkreditierungsbericht so anzupassen, dass Module, besonders auch die mehrteiligen, zusammenhängende und in sich abgeschlossene Lehr-/Lerneinheiten bilden, die sich in teilmodulübergreifenden Lernzielformulierungen und integrierten Prüfungen wiederfinden.
- A 5. (AR 2.2) Der Abschlussgrad muss die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs entsprechend wiedergeben.
- A 6. (AR 2.3.) Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen muss ermöglicht werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 2.4; AR 2.1) Es wird empfohlen, den Praxisbezug in den Grundlagenmodulen auszubauen.
- E 2. (ASIIN 6.1, 6.2; AR 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

H Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 01- Maschinenbau/Verfahrenstechnik (13.11.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Auf der Basis dieser breiten Anlage des Studiengangs kann der Fachausschuss die Auflagen 2 und 3 nachvollziehen, dass die Studiengangziele und das Curriculum in Einklang gebracht werden müssen und dabei das Qualifikationsniveau gewährleistet sein muss. Der Fachausschuss sieht ebenfalls, dass der Abschlussgrad Bachelor of Engineering überdacht werden muss. Der Fachausschuss nimmt nur eine formulierungstechnische Änderung in Empfehlung 1 vor und schließt sich ansonsten der Einschätzung der Gutachter an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Auf der Basis dieser breiten Anlage des Studiengangs kann der Fachausschuss die Auflagen 2 und 3 nachvollziehen, dass die Studiengangziele und das Curriculum in Einklang gebracht werden müssen und dabei das Qualifikationsniveau gewährleistet sein muss. Der Fachausschuss sieht ebenfalls, dass der Abschlussgrad Bachelor of Engineering überdacht werden muss. Der Fachausschuss nimmt nur eine formulierungstechnische Änderung in Empfehlung 1 vor und schließt sich ansonsten der Einschätzung der Gutachter an.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikation und Dokumentation	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (13.11.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren intensiv. Er sieht die angeführten Monita in dem zeitlichen Rahmen von 9 Monaten für nicht umsetzbar und spricht sich aus diesem Grund für eine Aussetzung des Verfahrens aus. Er begründet seine Entscheidung damit, dass die Hochschule sich grundsätzlich über die Ausrichtung Gedanken machen sollte. Maßgeblich dafür ist der Zweifel der Gutachter an dem Qualifikationsniveau (V. 2) des Studiengangs und der damit zusammenhängende zeitliche Faktor. Die Fülle an Lehrstoff lässt sich aufgrund des begrenzten Zeitrahmens nicht umsetzen und dies führt dazu, dass das Qualifikationsniveau herabgesetzt wird bzw. die tatsächlichen Inhalte der Module nicht vollständig studiert werden können. Eine „Verschlankung“ des Curriculums (und Überarbeitung der Modularisierung) und eine klarere Ausrichtung des Studienprogramms müssten nach Ansicht des Fachausschusses vorgenommen werden (V. 3).

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren intensiv. Er sieht die angeführten Monita in dem zeitlichen Rahmen von 9 Monaten für nicht umsetzbar und spricht sich aus diesem Grund für eine Aussetzung des Verfahrens aus. Er begründet seine Entscheidung damit, dass die Hochschule sich grundsätzlich über die Ausrichtung Gedanken machen sollte. Maßgeblich dafür ist der Zweifel der Gutachter an dem Qualifikationsniveau (V. 2) des Studiengangs und der damit zusammenhängende zeitliche Faktor. Die Fülle an Lehrstoff lässt sich aufgrund des begrenzten Zeitrahmens nicht umsetzen und dies führt dazu, dass das Qualifikationsniveau herabgesetzt wird bzw. die tatsächlichen Inhalte der Module nicht vollständig studiert werden können. Eine „Verschlankung“ des Curriculums (und Überarbeitung der Modularisierung) und eine klarere Ausrichtung des Studienprogramms müssten nach Ansicht des Fachausschusses vorgenommen werden (V. 3).

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikation und Dokumentation	Aussetzung	--	30.09.2020	Aussetzung	30.09.2020

Voraussetzungen für die Weiterführung des Verfahrens

- V1. (ASIIN 1, 2.2, 2.6, 7.2; AR 2.1, 2.2) Die Studiengangsbezeichnung, die angestrebten Studienziele und Lernergebnisse sowie die curricularen Inhalte müssen in Einklang gebracht werden.
- V2. (ASIIN 2.2, 2.3, 2.6; AR 2.1, 2.2, 2.3) Die Studienziele und Lernergebnisse müssen das Studiengangsprofil, entsprechend dem Qualifikationsniveau, eindeutig wiedergeben (besonders auch in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen sowie betriebswirtschaftlichen Kompetenzsäulen). Diese müssen in den verfügbaren Zeiträumen umsetzbar sein.
- V3. (ASIIN 3.1, 3.3, 4; AR 2.3, 2.4) Es muss sichergestellt werden, dass die Modularisierung angepasst wird, so dass Module, besonders auch die mehrteiligen, zusammenhängende und in sich abgeschlossene Lehr-/Lerneinheiten bilden, die sich in teilmodulübergreifenden Lernzielformulierungen und integrierten Prüfungen wiederfinden.

Mögliche Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- A 1. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung und Abstimmung von Lernzielen und Lehrinhalten, Angaben zu Prüfungsformen, fehlende Beschreibung Ba Thesis und Praxisprojekt)

- A 2. (AR 2.2) Der Abschlussgrad muss die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs entsprechend wiedergeben.
- A 3. (AR 2.3.) Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen muss ermöglicht werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 2.4; AR 2.1) Es wird empfohlen, den Praxisbezug in den Grundlagenmodulen auszubauen.
- E 2. (ASIIN 6.1, 6.2; AR 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

Fachausschuss 07- Wirtschaftsinformatik (24.11.2014)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er schließt sich dem Votum der Gutachter vollumfänglich an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikation und Dokumentation	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

I Beschluss der Akkreditierungskommission (05.12.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission schließt sich der Beschlussempfehlung des Fachausschusses 06 - Wirtschaftsingenieurwesen an und beschließt die Aussetzung des Verfahrens. Sie begründet ihre Entscheidung damit, dass die Gesamtstruktur des Studiums noch einmal überdacht werden soll. Im Wesentlichen schließt sich die Kommission dem Standpunkt des federführenden Fachausschusses 06 an. Maßgeblich dafür ist der Zweifel der Kommission an dem Qualifikationsniveau des Studiengangs und der damit zusammenhängende zeitliche Faktor. Die Breite an Fachdisziplinen lässt sich aufgrund des begrenzten Zeitrahmens nicht umsetzen und dies führt dazu, dass das Qualifikationsniveau heruntergesetzt wird bzw. die tatsächlichen Inhalte der Module nicht vollständig studiert werden können. Es sollten eine „Verschlankung“ des Curriculums (und Überarbeitung der Modularisierung) und eine klarere Ausrichtung des Studienprogramms vorgenommen werden. Damit einher geht nach Ansicht der Kommission dann auch, dass das Berufsfeld bzw. die Berufsbilder deutlicher herausgestellt werden können.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission schließt sich der Beschlussempfehlung des Fachausschusses 06 - Wirtschaftsingenieurwesen an und beschließt die Aussetzung des Verfahrens. Sie begründet ihre Entscheidung damit, dass die Gesamtstruktur des Studiums noch einmal überdacht werden soll. Im Wesentlichen schließt sich die Kommission dem Standpunkt des federführenden Fachausschusses 06 an. Maßgeblich dafür sind der Zweifel der Kommission an dem Qualifikationsniveau des Studiengangs und der damit zusammenhängende zeitliche Faktor. Die Breite an Fachdisziplinen lässt sich aufgrund des begrenzten Zeitrahmens nicht umsetzen, und dies führt dazu, dass das Qualifikationsniveau heruntergesetzt wird bzw. die tatsächlichen Inhalte der Module nicht vollständig studiert werden können. Es sollte eine „Verschlankung“ des Curriculums (und Überarbeitung der Modularisierung) und eine klarere Ausrichtung des Studienprogramms vorgenommen werden. Damit einher geht nach Ansicht der Kommission dann auch, dass das Berufsfeld bzw. die Berufsbilder deutlicher herausgestellt werden können.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt die Aussetzung des Verfahrens für 18 Monate.

Voraussetzungen für die Weiterführung des Verfahrens:

- V1. (ASIIN 1, 2.2, 2.6, 7.2; AR 2.1, 2.2) Die Studiengangsbezeichnung, die angestrebten Studienziele und Lernergebnisse sowie die curricularen Inhalte müssen in Einklang gebracht werden.
- V2. (ASIIN 2.2, 2.3, 2.6; AR 2.1, 2.2, 2.3) Die Studienziele und Lernergebnisse müssen das Studiengangsprofil, entsprechend dem Qualifikationsniveau, eindeutig wiedergeben (besonders auch in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen sowie betriebswirtschaftlichen Kompetenzsäulen). Diese müssen in den verfügbaren Zeiträumen umsetzbar sein.
- V3. (ASIIN 3.1, 3.3, 4; AR 2.3, 2.4) Es muss sichergestellt werden, dass die Modularisierung angepasst wird, so dass Module, besonders auch die mehrteiligen, zusammenhängende und in sich abgeschlossene Lehr-/Lerneinheiten bilden, die sich in teilmodulübergreifenden Lernzielformulierungen und integrierten Prüfungen wiederfinden.

Mögliche Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- A 1. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung und Abstimmung von Lernzielen und Lehrinhalten, Angaben zu Prüfungsformen, fehlende Beschreibung Ba Thesis und Praxisprojekt).
- A 2. (AR 2.2) Der Abschlussgrad muss die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs entsprechend wiedergeben.
- A 3. (AR 2.3.) Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen muss ermöglicht werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 2.4; AR 2.1) Es wird dringend empfohlen, den Praxisbezug in den Grundlagenmodulen auszubauen.
- E 2. (ASIIN 6.1, 6.2; AR 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

J Beschwerde

Beschwerde der Hochschule (20.01.2015)

Die Hochschule legt fristgerecht Beschwerde gegen die Aussetzung ein und beantragt die Akkreditierung unter Auflagen.

Beschluss der Akkreditierungskommission (27.03.2015)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge kommt zu dem Schluss, dass die vorliegende Beschwerde gegen den Beschluss vom 07.12.2014, Aussetzung des Verfahrens, formal unbegründet ist, aber dass ihr nach der Vorlage neuer Tatsachen abgeholfen werden kann. Die vormals genannten Voraussetzungen zur Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens werden entsprechend in Auflagen bzw. Empfehlungen aufgenommen. Der Bachelorstudiengang Kommunikation und Dokumentation wird unter Auflagen befristet bis zum 23. April 2016 akkreditiert. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert die Akkreditierung bis zum 30.09.2020.

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikation und Dokumentation	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Begründung

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die gebotene Transparenz in dem Akkreditierungsverfahren zu jedem Zeitpunkt und in den Verfahrensregeln entsprechender Weise gewährleistet war. Die Gutachter nehmen im Akkreditierungsverfahren und während des Audits eine bewertende und empfehlende Rolle wahr. Auf der Basis der Bewertung der Gutachter sowie der Fachausschüsse liegt die Letzt-Entscheidung über die Vergabe des Akkreditierungssiegels und über hierfür ggf. zu erfüllende Bedingungen bei der Akkreditierungskommission für Studiengänge. Damit werden die Vergleichbarkeit von Akkreditierungsentscheidungen und die einheitliche Anwendung der maßgeblichen Kriterien sichergestellt. Die Aufgabenverteilung zwischen den drei Gremienstufen im Akkreditierungsverfahren der ASIIN - Gutachtergruppe, Fachausschüsse und Akkreditierungskommission – sind in den Veröffentlichungen und dem Verfahren zugrunde liegenden Dokumenten erläutert, die allen Hochschulen gleichermaßen zur Verfügung stehen. Die Letztentscheidungsbefugnis der zuständigen Akkreditierungskommission als dritte und letzte Instanz im Akkreditierungsverfahren ist darin deutlich gemacht. Vor der Kommissionsentscheidung sprechen Fachausschüsse eine Empfehlung aus, die auf fachlicher Ebene eine Vergleichbarkeit der Entscheidungen bereits herstellen. Die abschließende Entscheidung erfolgt auf Basis des ausführlichen Gutachterberichtes und der Empfehlung des/der zuständigen Fachausschusses/üsse durch die Akkreditierungskommission. Sämtliche vorangehenden Bewertungen und Stellungnahmen durch Gutachter und Fachausschüsse die Entscheidung der Akkreditierungskommission nicht präjudizieren. Die Hochschulen erhalten nach dem Ortsbesuch (Audit) der Gutachter und vor der Befassung der Fachausschüsse und Akkreditierungskommission den Auditbericht mit allen den nachfolgenden Gremien danach vorliegenden Fakten und Analysen zur Stellungnahme. Dabei werden die Hochschulen explizit darauf hingewiesen, dass auf Basis dieses Berichtes sowohl eine Akkreditierung mit/ohne Auflagen als auch eine Aussetzung oder Ablehnung erfolgen kann. Die Hochschule ist vor diesem Hintergrund in die Lage versetzt nach eigenem Dafürhalten zu jedem Entscheidungsszenario Stellung zu nehmen. Auf ausdrückliche Anweisung des Akkreditierungsrates in Deutschland ist die abschließende Gutachterempfehlung für die Akkreditierungskommission erst nach der Stellungnahme der Hochschule zu dokumentieren und dieser im laufenden Verfahren nicht mit zu teilen, um die Entscheidungsbefugnis der Akkreditierungskommission nicht zu beeinträchtigen.

Gleichwohl akzeptiert sie die nachgereichten Unterlagen als neue Entscheidungsgrundlage. Sie sieht die im Dezember 2014 entschiedenen Voraussetzungen zwar noch nicht vollständig als erfüllt an, hält aber nunmehr die Umwandlung der Voraussetzung in Auflagen mit der nachfolgenden Begründung für gerechtfertigt. In der Beschwerdebegründung der Hochschule ist für die Akkreditierungskommission erkennbar, dass die Hochschule be-

müht ist, das Studiengangskonzept zu überarbeiten. Mit dem nun vorgelegten Zeitplan hat die Hochschule nachgewiesen, dass die internen Diskussionen eine Entscheidung über die Änderungen bereits im Sommersemester 2015 erwarten lassen. Die Kommission würdigt das Engagement der Hochschule und sieht, dass folgende Maßnahmen eingeleitet worden sind:

- die Studiengangsbezeichnung wird zu "Multimediale Kommunikation und Dokumentation" geändert,
- der Abschlussgrad wird zu "Bachelor of Science" geändert,
- die angestrebten Studienziele und Lernergebnisse werden konkretisiert, die Modularisierung überarbeitet und in einer verschlankten und vertieften Studien- und Prüfungsordnung zusammengefasst,
- die Modulbeschreibungen werden der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung entsprechend aktualisiert.

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1, 2.2, 2.6, 7.2; AR 2.1, 2.2) Die Studiengangsbezeichnung, die angestrebten Studienziele und Lernergebnisse sowie die curricularen Inhalten müssen in Einklang gebracht werden.
- A 2. (ASIIN 2.2, 2.3, 2.6; AR 2.1, 2.2, 2.3) Die Studienziele und Lernergebnisse müssen das Studiengangprofil, entsprechend dem Qualifikationsniveau, eindeutig wiedergeben (besonders auch in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen sowie betriebswirtschaftlichen Kompetenzsäulen). Diese müssen in den verfügbaren Zeiträumen umsetzbar sein.
- A 3. (ASIIN 3.1, 3.3, 4; AR 2.3, 2.4) Die Modularisierung ist unter Berücksichtigung der Anmerkungen im Akkreditierungsbericht so anzupassen, dass Module, besonders auch die mehrteiligen, zusammenhängende und in sich abgeschlossene Lehr-/Lerneinheiten bilden, die sich in teilmodulübergreifenden Lernzielformulierungen und integrierten Prüfungen wiederfinden.
- A 4. (ASIIN 2.3; AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung und Abstimmung von Lernzielen und Lehrinhalten, Angaben zu Prüfungsformen, fehlende Beschreibung Ba Thesis und Praxisprojekt)
- A 5. (AR 2.2) Der Abschlussgrad muss die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs entsprechend wiedergeben.

- A 6. (AR 2.3.) Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen muss ermöglicht werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 2.4; AR 2.1) Es wird empfohlen, den Praxisbezug in den Grundlagenmodulen auszubauen.
- E 2. (ASIIN 6.1, 6.2; AR 2.9) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

K Erfüllung der Auflagen (11.12.2015)

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Gutachter und Fachausschüsse bewertet die Akkreditierungskommission für Studiengänge Auflagen 1,2 sowie 4-6 als erfüllt und Auflage 3 als nicht erfüllt.

Begründung:

Auflage 1: Die Studiengangsbezeichnung wurde in Multimediale Kommunikation und Dokumentation geändert. Die angestrebten Studienziele und Lernergebnisse sowie die curricularen Inhalte wurden entsprechen verändert und sind nun besser aufeinander abgestimmt.

Auflage 2: Nach Ausweis der Modulbeschreibungen, werden mit dem veränderten Profil des Studiengangs die Inhalte nun an den richtigen Stellen gesetzt und dort in der gebotenen Tiefe behandelt.

Auflage 3: Die Akkreditierungskommission folgt dem Eindruck der Gutachter und den beteiligten Fachausschüssen, dass die Modularisierung nicht durchgängig konsequent vollzogen wurde. Die fächerübergreifende Bündelung in den Modulen z.B. der „Ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen“ und der Abschluss dieser großen Module (2 mit 7 ECTS, 1 mit 9 ECTS) mit nur einer Prüfungsleistung könnte den regulären Studienerfolg gefährden bzw. die Studiendauer verlängern, da sich ein Studierender, der diese Prüfung im ersten Durchgang nicht besteht, in jedem Fall erneut auf alle Teilbereiche vorbereiten müsste, selbst wenn Defizite nur in einem Teilbereich bestehen. Dementsprechend bewertet die Akkreditierungskommission Auflage 3 als nicht erfüllt.

Auflage 4: Die Modulbeschreibungen sind vollständig und wurden entsprechend der im Akkreditierungsbericht benannten Monita überarbeitet.

Auflage 5: Der neue Abschlussgrad gibt die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs nunmehr korrekt wieder.

Die Akkreditierungskommission beschließt die Verlängerung des Siegels des Akkreditierungsrats wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikation und Dokumentation	Auflage 3 nicht erfüllt, Verlängerung um 6 Monate	--	30.09.2020	Auflage 3 nicht erfüllt, Verlängerung um 6 Monate	30.09.2020

L Erfüllung der Auflagen (01.07.2016)

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Gutachter und Fachausschüsse bewertet die Akkreditierungskommission für Studiengänge die verbleibende Auflage 3 als erfüllt.

Begründung:

Die Modularisierung des Studiengangs wurde an den entscheidenden Stellen im Sinne der Auflage überarbeitet. Die Studien- und Prüfungsordnung, die Modulbeschreibungen sowie der Studienplan wurden entsprechend angepasst.

Die Akkreditierungskommission für Studienprogramme beschließt die Verlängerung der Akkreditierung wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Kommunikation und Dokumentation	Auflage 3 erfüllt	--	30.09.2020	Auflage 3 erfüllt	30.09.2020